Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 36
Freitag, den 29. Mai 2026
Nummer 11

Landratsamt Seiten 2 – 13
Bekanntmachungen Zweckverbände Seite 14
Verschiedenes Seiten 14 – 15



Wanderausstellung informierte über Frauen im Sport

Den gesamten Mai über präsentierte der Kreissportbund Nordsachsen auf Schloss Hartenfels in Torgau die Wanderausstellung „Über jede Hürde, Frauen im Sport in Sachsen". Zu den Gästen gehörten unter anderem die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt, Dr. Christiane Schenderlein, und der Präsident des Landessportbundes Sachsen, Dr. Frank Pfeil. Bei einem spontanen Besuch auf Schloss Hartenfels nahmen sie die Informationstafeln genau in Augenschein. Die Wanderausstellung ist ein Projekt der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft in Kooperation mit dem Projekt „Im Sport verein(t) für Demokratie" des Landessportbundes Sachsen. Auf sechs Tafeln zeigte sie die Kämpfe und Erfolge von Frauen und Mädchen im Sport in Sachsen seit dem 19. Jahrhundert bis heute. Sie will den vielen hiesigen Akteurinnen im Sport in der Öffentlichkeit Raum geben und Frauen im und zum Sport ermutigen. *Foto: LRA/Jüttner*

Weitere Informationen zur Ausstellung:
https://www.frauenimsportinsachsen.de

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Amt für Kommunales und Ordnung	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de**.

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 275/2026 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Eilenburg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Eilenburg Flur 6	1/1	1,6923	Landwirtschafts-fläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **11.06.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 290/2026 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Schönwölkau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Badrina Flur 6	68/35	2,0822	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **11.06.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
Termine jeweils nach Vereinbarung
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Frau Victoria Böttcher, Telefon 03421 758-1058 oder
Victoria.Boettcher@lra-nordsachsen.de

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
(kein fester Beratungstag)
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Herrn Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Herrn Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Bescheid über die Genehmigung von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

Mit Bescheid vom 22.05.2026 genehmigte die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 stehen mit Veröffentlichung des Amtsblattes zur Einsichtnahme durch jedermann auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledige-ich-wo/anliegen/detail/haushalt-des-landkrei-sesnordsachsen elektronisch zur Verfügung. Die Niederle-gungsfrist endet gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO nach einer Woche.

Torgau, den 23.05.2026
Jens Kabisch
2. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 76 Abs. 3 SächsGemO

Auf Grundlage von § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 74 SächsGemO, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kreistag in der Sitzung am 25.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	407.501.429,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	486.000.556,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-78.499.127,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	200.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	200.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-78.299.127,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	4.785.116,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-73.514.011,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	389.505.175,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	461.588.558,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-72.083.383,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.991.608,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.565.655,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-17.574.047,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-89.657.430,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.610.911,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.110.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.500.911,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	125.110,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 19.610.911,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 26.857.672,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 220.000.000,00 EUR festgesetzt.

§5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für 2026 auf 34,49 v H. der jeweiligen Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird gemäß § 26 Abs.6 SächsFAG am Achtzehnten des zweiten Monats im Quartal mit einem Viertel des Gesamtbetrages fällig. Der Landkreis fordert für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

§6

Maßnahmen und Projekte, die zum Teil aus Fördermitteln oder Zuschüssen Dritter finanziert werden, können erst nach Vorliegen des verbindlichen Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Torgau, den 25.03.2026

Emanuel
Landrat

Nutzung landkreiseigener Sportstätten innerhalb Sächsischer Schulferien

- Der Landkreis Nordsachsen stellt für das neue Schuljahr 2026/2027 erneut den Vereinen und Sportgruppen ausgewählte Sporthallen in den sächsischen Schulferien zur Verfügung. Im Konkreten werden folgende Sporthallen in den Schulferien nutzbar sein.

  Delitzsch → Einfeldsporthalle am Förderschulcampus Delitzsch
  Eilenburg → Zweifeldsporthalle am Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg
  Oschatz → Einfeldsporthalle am BSZ Oschatz (Am Zeugamt)
  Torgau → Einfeldsporthalle am BSZ Torgau

- Die Feriennutzung der Sporthallen ist auf die **Oktober- und Februarferien** eines jeden Schuljahres beschränkt. Eine Freigabe weiterer Schulferien, auch als Sonderfall, ist nicht möglich. **Die Sommerferien stehen generell nicht zur Verfügung.**

- Für die Nutzungszeiten in den Ferien sind **gesonderte Nutzungsanträge** zu stellen. Eine Einzelfallentscheidung ist dazu notwendig. Die Beantragung erfolgt mit demselben Nutzungsantrag, wie für alle anderen Nutzungszeiten auch.

- Die Nutzungsanträge für die **Bereiche Eilenburg, Torgau, Oschatz und Delitzsch** sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:

  Landratsamt Nordsachsen
  Zentrales Immobilienmanagement
  Dr.-Belian-Straße 4
  04838 Eilenburg
  Frau Lena Szymanski /
  E-Mail: lena.szymanski@lra-nordsachsen.de

- Die Anfragen nach verfügbaren Nutzungszeiten im **Bereich Delitzsch** sind zu stellen an:

  Berufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch“,
  Karl-Marx-Straße 1 in 04509 Delitzsch
  - Hallenmanager, Herrn Böttcher
    Tel.: 034202/739-47 oder 0175 43 74 51 8 /
    E-Mail: steffen.boettcher@bsz-dz.de

- Die Abrechnung der Nutzungszeiten erfolgt nach a**ktueller Entgeltordnung zzgl. der Reinigungskosten (auch bei U18-Gruppen)**. Die beantragbaren Zeiten werden aus organisatorischen Gründen nur von **16:00 Uhr – 21:00 Uhr** möglich sein.

- Die Anträge zur Sporthallennutzung in den sächsischen Schulferien sind bitte bis zum **30. Juni 2026** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Vergabe von Nutzungszeiten für Sport- und Freizeitverein für die Schulsporthallen in der Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen

Die Vergabe betrifft die Sporthallennutzung im Schuljahr 2026/2027 im Bereich Oschatz, Torgau, Eilenburg und Delitzsch:

Sporthalle	Anschrift
Einfeldsporthalle Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz	Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Hauptstelle)	Am Zeugamt 5, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Außenstelle)	Berufsschulstraße 3, 04758 Oschatz
Zweifeldsporthalle Johann-Walther-Gymnasium Torgau	Schloßstraße 7-9, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle BSZ Torgau	Repitzer Weg 10, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Förderzentrum Torgau	Promenade 3-4, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Einfeldsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne“	Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz
Schulsporthalle Eilenburg (Zweifeldsporthalle)	Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Christian-Ehrenberg-Gymnasium Delitzsch	Dübener Straße 20, 04509 Delitzsch
Dreifeldsporthalle (Mehrzweckhalle) BSZ Delitzsch	Karl-Marx-Straße 1, 04509 Delitzsch
Einfeldsporthalle Förderschulcampus Delitzsch	Richard-Wagner-Straße 11, 04509 Delitzsch

- Die Nutzungsanträge sind auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter folgendem Link abrufbar: https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledige-ich-wo/anliegen/detail/ sporthallennutzung-fuer-vereine
- Diese Nutzungsanträge für die **Bereiche Eilenburg, Torgau, Oschatz und Delitzsch** sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:
  Landratsamt Nordsachsen
  Zentrales Immobilienmanagement
  Dr.-Belian-Straße 4
  04838 Eilenburg
  Frau Lena Szymanski /
  E-Mail: lena.szymanski@lra-nordsachsen.de
- Die Anfragen nach verfügbaren Nutzungszeiten im **Bereich Delitzsch** sind zu stellen an:

  Berufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch“,
  Karl-Marx-Straße 1 in 04509 Delitzsch
  - Hallenmanager, Herrn Böttcher
    Tel.: 034202/739-47 oder 0175 43 74 51 8 /
    E-Mail: steffen.boettcher@bsz-dz.de
- Die Anträge zur Sporthallennutzung sind bitte bis zum **30. Juni 2026** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_730_2026_1000120

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Lindenhayn Flur 2 (2316): 45/1, 46/2, 47/1, 47/2, 47/6, 47/7, 47/12, 47/15, 47/17, 47/19, 47/21, 47/38, 47/40, 48/1, 50, 52/2, 53/1, 54/3, 57, 60/10, 60/15, 61/4, 61/7, 63/3, 66/14, 66/19, 66/35, 66/38, 66/42, 66/47, 69/2, 91/1, 161/6, 197/45, 198/45, 201/46, 248/9, 288/47, 289/47, 491/46, 556/5, 55/6
Gemarkung Lindenhayn Flur 3 (2317): 49/2, 49/16, 49/17, 49/18, 49/20, 49/22, 49/29, 49/30, 52/5, 53/1, 56, 57/3, 57/4, 57/17, 57/26, 57/27, 57/38, 57/40, 57/42, 57/43, 58/6, 64/1, 64/3, 73/2, 73/13, 84/22, 354
Gemarkung Krippehna Flur 4 (3272): 7/1, 12/2, 12/5, 12/16, 16/1, 26, 115/1, 118/1, 149, 150/2, 150/3

Antragsnummer: 730_730_2026_1000585

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Langenreichenbach Flur 2 (7875): 11, 14, 16/2, 23/8
Gemarkung Langenreichenbach Flur 5 (7878): 20/1, 22, 32/3, 34/3, 44/16, 44/17, 44/20, 44/29, 49/1, 49/4, 54/2, 190/49
Gemarkung Langenreichenbach Flur 6 (7879): 16/7, 23/1, 24/2, 24/3, 26/2, 31/2, 31/4, 31/5, 33/2, 33/3, 33/4, 39/4, 41/3, 41/7, 42/6, 42/7, 42/8, 44/10, 44/11, 45/5, 45/10, 45/11, 45/14, 47/2, 47/6, 47/10, 48/2, 48/4, 49/3, 51/1, 53/6, 56, 57, 58, 59/5, 68/1, 72/21, 72/24, 72/25, 72/28, 72/40, 72/45, 73/3, 83, 84, 97/1, 103, 104, 109/1, 111/5, 119/1, 127/1, 128/3, 129/2, 129/3, 129/4, 133/3, 133/4, 136/1, 138/5, 138/10, 141/1, 145/1, 148/1, 148/2, 148/3, 151/3, 151/4, 157/2, 160/1, 164/2, 164/3, 164/4, 167/4, 167/6, 169/1, 170/7, 170/14, 171/1, 171/2, 172, 174/2, 175/2, 175/3, 178/1, 181/2, 185/2, 187, 190/2, 190/5, 193/1, 202/2, 202/5, 204/4, 204/5, 228/32, 229/32, 237/48, 238/48, 248/75, 249/76, 270/126, 273/139, 277/155, 291/191, 362/80, 364/42, 371/176, 376/150, 380/121, 447/144, 449/188, 450/188, 451/188, 453/184, 455/185, 475/82, 476/158, 491/191, 499/180, 525, 527

Antragsnummer: 730_730_2026_1001170

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schleben (6625): 1/1, 2/5, 3/2, 6/1, 6/2, 8, 11/1, 12, 13/4, 13/6, 13/7, 14/1, 16/2, 16/3, 17/1, 18, 19/1, 55/1
Gemarkung Seelitz (6626): 1, 3/4, 4, 7, 9/4, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18/2, 19, 36, 47/1, 47/2, 47/b, 48

Antragsnummer: 730_730_2026_1001193

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Döbrichau Flur 1 (7781): 18, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 37
Gemarkung Döbrichau Flur 3 (7783): 6, 10/1, 10/2, 11/1, 11/3, 11/4, 12, 57/1, 57/2, 94
Gemarkung Döbrichau Flur 4 (7784): 1, 14, 15/1, 15/3, 15/4, 16/1, 16/2, 18/1, 23
Gemarkung Döbrichau Flur 5 (7785): 4/5, 4/10, 4/11, 5, 13, 14, 16/1, 17/1, 28/2, 30/3, 32, 33/2, 35/1, 36, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 42, 43, 44/2, 45/10, 49, 53, 54, 55, 58, 65, 68, 69, 74, 75/2, 75/6, 82, 86, 89, 90/1, 90/2, 93/5, 93/6, 93/10, 94/2, 94/3, 95/1, 96, 97, 98, 99, 100/3, 100/5, 101/1, 102/1, 104/1, 105/1, 106/1, 107/1, 107/3, 107/6, 109, 110/1, 110/2, 112/2, 112/3, 112/6, 113, 114, 115, 116, 118/4, 118/6, 118/7, 120/1, 120/5, 121/1, 121/4, 123, 124/2, 125/1, 125/2, 126/1, 126/2, 127/1, 128/2, 130/1, 130/3, 133, 134, 148, 149, 150
Gemarkung Döbrichau Flur 7 (7787): 12/6, 13/2, 13/7, 14, 23/3, 23/4, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/3, 29/5, 30, 41, 44, 45, 46/1, 46/2, 47, 48, 49, 50, 51, 67, 89, 90, 91
Gemarkung Döbrichau Flur 8 (7788): 17/1, 18/1, 19, 20/1, 23, 24, 25, 38, 39, 41/1, 43/1, 52

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Ar-

tikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

01.06.2026 bis zum 01.07.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit
Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2024_1000079

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Cradefeld (5661): 2/2, 2/3, 2/21, 3/4, 4/4, 4/7, 25/4, 25/a, 28/1, 31, 95/5, 24/a, 95/4

Art der Änderung
1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.
Die Unterlagen liegen ab dem

01.06.2026 bis zum 01.07.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit
Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Fortführungsnachweise können auch auf der Internetseite des Landkreises https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen ab 01.06.2026 bis 01.07.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_1054_2025_1016

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Sörnewitz (6682): 16, 17/1, 18/4, 33, 76/2, 76/26, 76/27, 76/28
Gemarkung Möhla (6683): 1/4, 2/4, 2/5, 9, 10, 19/2, 19/3, 43, 109/1, 117, 120/1, 121/1

Art der Änderung
1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Zerlegung
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S.

271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

01.06.2026 bis zum 01.07.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit
Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Fortführungsnachweise können auch auf der Internetseite des Landkreises https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen ab 01.06.2026 bis 01.07.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Jean Pierre Fischer
geboren am 05.04.2002
Sandstraße 18
04860 Dreiheide OT Süptitz

Liquidator der Gesellschaft Eurocamp Sachsen UG (Gesellschaft hat sich aufgelöst)

ist für Herrn Jean Pierre Fischer ein Bescheid vom 09.04.2026, Aktenzeichen FZ113.5-2600000923,
TO-EC14, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 21.04.2026

Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Ben Leon Niclas Lesselberg
Rinckartstr. 9
04838 Eilenburg

ist für Herrn Ben Leon Niclas Lesselberg ein Bescheid vom 07.05.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600001309, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 11.05.2026

Hoyas
Amtsleiter

110/Be/880.02-399/2022/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Frieda Bassin, geb. Degen, geb. 17.11.1900, gest. 08.03.1977,
Karl Walter Degen, geb. 16.01.1907, gest. 19.08.1994,
Frieda (Friedel) Fechtner, geb. Degen, geb. 23.07.1920, gest. 16.11.1979,
Anna Erna Richter, geb. Degen, geb. 12.09.1921, gest. 14.09.1994,
Elsa Annemarie Charlotte Schneider, geb. Degen, geb. 27.01.1927, gest. 10.05.2011,
Marianne Kretschmar, geb. Degen, geb. 28.09.1928, gest. 23.06.1978 und
Karl Wilhelm Helmut Degen, geb. 13.08.1938, gest. 04.12.2020
sowie der

Eigentümerin unbekannten Aufenthaltes
Martha Krieg, geb. Degen, geb. 08.01.1899

bezüglich des im **Grundbuch von Belgern Blatt 819** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 142 der Gemarkung Belgern Flur 14.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Kaisaer Agrargenossenschaft eG vom 15. Februar 2022 hervor. Demnach ist der Abschluss eines Pachtvertrages vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✓ Veräußerung an Dritte
✓ Grundstückstausch
✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✓ Abschluss von Pachtverträgen
✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/880.02-421/2023/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Löbnitz,
Parkstraße 15,
04509 Löbnitz,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Detlef Hoffmann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Paul Richard Wendt, geb. 18.07.1885, gest. 24.10.1968

bezüglich der im **Grundbuch von Löbnitz Blatt 285** verzeichneten Grundstücke
Flurstück 37/56 der Gemarkung Löbnitz Flur 6 und Flurstück 12 der Gemarkung Löbnitz Flur 9.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 7. September 2023 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Löbnitz vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✓ Veräußerung an Dritte
✓ Grundstückstausch
✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✓ Abschluss von Pachtverträgen
✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/081.9.0-1999-004 Wagner

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,

vertreten durch die Sachgebietsleiterin Liegenschaften, Frau Astrid Bönisch, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Elsa Kundt, geb. Wagner, geb. 28.01.1909, gest. 21.10.1975 und **Charlotte Renate Paps**, geb. Wagner, geb. 06.08.1937, gest. 05.09.2024

bezüglich der im **Grundbuch von Schkeuditz Blatt 1111** verzeichneten Grundstücke
Flurstücke 322 und 323 der Gemarkung Schkeuditz Flur 20.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 12. Mai 2020 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag Stadtverwaltung Schkeuditz vom 22. April 2020 und 28. August 2025 hervor. Demnach ist ein Verkauf der Grundstücke vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✓ Veräußerung an Dritte
✓ Grundstückstausch
✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✓ Abschluss von Pachtverträgen
✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

vertreten durch die Sachgebietsleiterin Liegenschaften, Frau Astrid Bönisch, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Ida Ilse Hilda Ehrmann, geb. Freyer, geb. 21.06.1913, gest. 20.10.1942 und die

Eigentümerin unbekannten Aufenthaltes
Christine Edith Gaiser, geb. Freyer, geb. 29.09.1940

bezüglich des im **Grundbuch von Dölzig Blatt 3** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 463/b der Gemarkung Dölzig.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen vom 28. Oktober 2024 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag Stadtverwaltung Schkeuditz vom 7. Mai 2025 hervor. Demnach ist ein Verkauf der Grundstücke vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

✓ Veräußerung an Dritte
✓ Grundstückstausch
✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✓ Abschluss von Pachtverträgen
✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

110/Be/081.9.0-2000-003 Ehrmann

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-382/2021/TO

Grundbuch von Dommitzsch Blatt 288
Flurstück 15/1 der Gemarkung Dommitzsch Flur 11

Miteigentümer	geboren	gestorben
Sophie Schmidt, geb. Adamek	15.10.1912	27.05.1997

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-477/2025/TO

Grundbuch von Elsnig Blatt 32
Flurstück 488/5 der Gemarkung Elsnig Flur 3

Miteigentümer	geboren	gestorben
Minna Auguste Elsa Müller, geb. Berger	30.07.1889	01.11.1964
Marie Hebäcker, geb. Müller	28.03.1883	23.04.1975
Anna Blau, geb. Müller	21.05.1884	01.01.1965
Johanne Binnemann, geb. Müller	28.11.1891	22.01.1961
Friedrich Müller	07.09.1896	18.11.1953
Irene Gemko, geb. Müller	01.07.1921	unbekannt
Helene Lucius, geb. Müller	02.07.1902	24.05.1984
Pauline Müller, geb. Hennig	01.05.1889	05.01.1974
Liesbeth Schmidt, geb. Müller	06.05.1911	23.05.1987
Emmy Gille, geb. Müller	20.01.1914	22.05.1995

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Qualitätskontrolle der Badegewässer im Landkreis beginnt wieder

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert mit Beginn der neuen Saison wieder die Qualität der Badegewässer. Folgende Ergebnisse von Beprobungen liegen bislang vor:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Natur-bäder	Naturbad Luppa	07.05.2026	entspricht der Sächsischen Badegewässer-Verordnung	> 2,0 m	- Kinderspielplatz - Versorgungseinrichtung - FKK möglich - Angeln möglich - Campingmöglichkeit
	Kiesgrube Eilenburg	07.05.2026	entspricht der Sächsischen Badegewässer-Verordnung	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage - Bootsverleih - Angeln möglich
	Freibad Großwig *kein Bademeister*	05.05.2026	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 1,00 m	- Kinderspielplatz - Tischtennisplatte
Klein-badeteich	Natursportbad Bad Düben	30.04.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballplatz - Breitwellenrutsche - Nichtschwimmerbereich - Ausleihe von Liegen und Sonnenschirmen - Tischtennisplatte - Trampolin - Schlaffässer - Caravan-Stellplätze
Becken-bäder	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	21.04.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Hallen- und Außenbecken - Saunalandschaft - Imbissangebot - Kinderspielplatz - Lichttherapie - Floating
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	28.04.2026	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Wasserspielplatz - Sprungturm - Außenrutsche - Beachvolleyballplatz - Camping - Caravan-Stellplatz - Bungalows/Jugendcamp - Saunadorf - Aqua-Cross-Halle

Weitere Infos: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.html



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Lilly Lovasi

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...
- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:
- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Freistaat SACHSEN

PFLEGEKINDERDIENST IM LANDKREIS NORDSACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:
- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:
- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Petersohn
Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Frau Gräser
Delitzsch, Wiedemar, Löbnitz, Schönwölkau, Zschepplin, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6538
E-Mail: Julia.Graeser@lra-nordsachsen.de

Frau Staab
Bad Düben, Doberschütz, Laußig, Elsnig, Beilrode, Arzberg
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6108
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de

Frau Reupert
Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6111
E-Mail: Ulrike.Reupert@lra-nordsachsen.de

Frau Mann
Mockrehna, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Torgau, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Frau Renner
Liebschützberg, Wermsdorf, Mügeln
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Frau Mucke
Oschatz, Naundorf, Taucha
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6188
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde findet am

Donnerstag, 04. Juni 2026, 15.00 Uhr,

im Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage Eilenburg, Hainicher Aue 10, statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Maßnahme Erneuerung Mischwasserkanäle Butzbacher Platz, Leipziger Straße in Eilenburg
2. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Gemeinschaftsmaßnahme Erneuerung Trinkwasserleitung und MW-Kanalanschlussleitungen Große Mauerstraße, Eilenburg
3. Beratung und Beschluss zur Ermächtigung der Vergabe der Maßnahme Renovierung Mischwasserkanal Große Mauerstraße, Eilenburg
4. Sonstiges

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

Zweckverband des DERAWA Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Öffentliche Bekanntgabe

Die 1. Verbandsversammlung 2026 findet am 18.06.2026, um 10 Uhr in der Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung und Niederschrift

Beratung und Beschlussfassung

2. Änderung der Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen
3. Wasserliefervertrag mit der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
4. Wasserliefervertrag Mutschlena mit dem Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen
5. Wasserliefervertrag Kupsal mit dem Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen

Informationen

6. Informationen der Geschäftsführung
7. Anfragen Sonstiges

gez. Dr. W i l d e
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Schießwarnung Nr. 23 und 24/2026 für den Standortübungsplatz HOLZDORF " Annaburger Heide"

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide" Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	01.06.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	02.06.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	03.06.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	04.06.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	05.06.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	06.06.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	07.06.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	08.06.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	09.06.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	10.06.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	11.06.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	12.06.2026	07:30 – 15:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa	13.06.2026	07:00 – 15:00	A/StOÜbPL	Übung
So	14.06.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide" unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.
3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide".

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
Goldfuss, StFw

Blut spenden hilft Leben retten

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

Checkliste für die erste Blutspende:

- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter www.blutspende.de oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen kann.

Kommende Termine:

Datum	Spende-lokal	Straße	Spende-ort	Uhr-zeit
17.06.2026	Rathaus-saal	Markt 1	Schildau	15:30 – 18:30

*Änderungen vorbehalten